



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2012/0344

Veranlasser / Verursacher

Datum: 18.01.2012

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel - Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2012	5	öffentlich
Kreistag	16.02.2012	8	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen.

Das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel – Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

Begründung:

Nach § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden, ist nach § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht solange, wie Altfehlbeträge aus Vorjahren nicht durch entsprechende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis gedeckt worden sind.

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 (Vorlage-Nr. 2012/0330) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel - Haushaltsjahr 2012
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.02.2012
Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2012